

Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2020

1. Frage:

Sie beschreiben im Auslobungstext [...] die gewünschten Einreichungen folgendermaßen: "Erwünscht sind Einreichungen aus allen Handlungsfeldern der baulich-räumlichen Entwicklung und Gestaltung: Stadtplanung, Hoch- und Ingenieurbau, Grün- und Freiraumplanung, Innenarchitektur, Design und Bauhandwerk etc. Angesprochen sind insbesondere auch Projekte, die der Prozess- und Kommunikationsqualität sowie der zeitgemäßen Auseinandersetzung mit den lokaltypischen Werten der historisch gewachsenen Städte, Gemeinden und Kulturlandschaften einen besonderen Stellenwert einräumen." Wird hier auch ein Projekt eine Chance haben, das ausschließlich einen Gründungsprozess für eine Baukulturinitiative beschreibt? Es handelt sich hierbei um eine konkrete, zeitnahe und großmaßstäbliche Initiative mit vielen einbezogenen Akteuren. Jedoch ist die Institution noch nicht gegründet und es gibt auch keine abbildbaren, gebauten Projekte?

Antwort:

Mit dem Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2020 soll das gesamte Spektrum baukultureller Aktivitäten und Leistungen im Bundesland abgedeckt, bewertet und gewürdigt werden. Dazu zählen insbesondere auch baukulturelle Prozesse, d. h. projektbegleitende Maßnahmen in Bereichen wie zivilgesellschaftliches Engagement, Beteiligung, Kommunikation oder Bildung, sowie die Gründung und Projekte von Initiativen. Unerlässlich für die Teilnahme ist jedoch, dass das Projekt bzw. der Prozess nach dem 1. Januar 2015 und spätestens bis zum 31. Mai 2019 in Baden-Württemberg **fertiggestellt** bzw. **abgeschlossen** wurde (vgl. Antwort auf Frage 3).

2. Frage:

Bei den einzureichenden Unterlagen sprechen Sie von zwei Plänen in der Größe DIN A 0. Sollen die Pläne im Hochformat oder Querformat abgegeben werden, oder gibt es hierzu keine Angabe?

Antwort:

Wie in der Einreicher-Erklärung formuliert, müssen die beiden einzureichenden Plakate im Format DIN A0 **hochkant** layoutet sein.

3. Frage:

Wir würden uns gerne mit einem unserer aktuellen Bauprojekte für den Staatspreis Baukultur 2020 bewerben. [...] Das Projekt wird zum 30.06.2019 fertiggestellt. Kann ich mich mit diesem Projekt bewerben?

Antwort:

Laut Auslobung dürfen alle Projekte teilnehmen, die seit dem 1. Januar 2015 in Baden-Württemberg fertiggestellt bzw. abgeschlossen wurden. Die endgültige Fertigstellung muss **bis spätestens zum Abgabeschluss (31. Mai 2019)** erfolgen und nachgewiesen werden.

4. Frage:

Ist die Einreichung von Projekten für den Staatspreis Baukultur kostenlos?

Antwort:

Ja, die Teilnahme ist kostenlos. Es fallen keine Gebühren an.

5. Frage:

Müssen die beiden AO-Plakate auch ausgedruckt abgegeben werden?

Antwort:

Nein, die Plakate sind nur auf der Webseite www.staatspreis-baukultur-bw.de hochzuladen sowie auf dem eingereichten Datenträger gespeichert einzureichen. Nur die Einreicher-ERKLÄRUNG und die „Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz“ müssen ausgedruckt und unterzeichnet eingereicht werden.

6. Frage:

Muss der Projektbogen unterzeichnet werden, um die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen?

Antwort:

Nein, der PROJEKTBOGEN muss nur als digital ausgefülltes und auswertbares PDF-Formular abgegeben werden. Er muss auf der Webseite www.staatspreis-baukultur-bw.de hochgeladen werden sowie auf dem eingereichten Datenträger gespeichert sein. Die Richtigkeit der Angaben wird auf der ERKLÄRUNG durch den Einreicher mit der Unterschrift bestätigt.